

## BESCHLÜSSE DES EINWOHNERRATES VOM 31. MÄRZ 2014

1. In die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK wird an Stelle der zurückgetretenen Désirée Lang Wenger SP/Grüne für den Rest der Amtsperiode 2012/2016 gewählt: Léonie Laukemann SP/Grüne.
2. In die Sachkommission Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur BWK wird an Stelle der zurückgetretenen Désirée Lang Wenger SP/Grüne für den Rest der Amtsperiode 2012/2016 gewählt: Claude Hodel SP/Grüne.  
Als Präsidenten der Sachkommission Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur wählt das Büro Claude Hodel SP/Grüne.
3. In die Sachkommission Bildung, Soziales und Gesundheit BSG wird an Stelle des zurückgetretenen Claude Hodel SP/Grüne für den Rest der Amtsperiode 2012/2016 gewählt: Rudolf Maeder SP/Grüne.
4. Betreffend Vernehmlassung Revision der Finanzausgleichsverordnung
  - 4.1. Der Einwohnerrat genehmigt den Bericht der PlaKo zur Vernehmlassung Revision der Finanzausgleichsverordnung.
  - 4.2. Der Einwohnerrat beauftragt die Präsidenten des Einwohnerrates und der Planungskommission den von der PlaKo formulierten Brief an das Statistische Amt weiterzuleiten.
5. Die Vorlage Nr. 1082/14 „Neubau Kindergarten Bodmen, Kreditvorlage“ wird an die Sachkommission Bau, Umwelt und Mobilität BUM überwiesen.
6. Betreffend Vorlage Nr. 1084/14 „Gemeinnütziger Wohnungsbau Areal Bodmen, Baurecht Gemeindeparzelle Nr. 1609“
  - 6.1. Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis vom Ablauf und den Ergebnissen des Evaluierungsverfahrens.
  - 6.2. Er ermächtigt den Gemeinderat, mit dem Wohnbaugenossenschaftsverband Nordwest (wgn) einen Baurechtsvertrag über einen Teil der Parzelle Nr. 1609 gemäss den in dieser Vorlage beschriebenen Eckwerten abzuschliessen.
7. Die Vorlage Nr. 1083/14 „Gemeinnütziger Wohnungsbau Areal Stockacker, Baurecht Gemeindeparzelle Nr. 747“ wird an die Sachkommission Bau, Umwelt und Mobilität BUM überwiesen.
8. Betreffend Vorlage Nr. 1086/14 „Behördenreferendum“
  - 8.1. Der Einwohnerrat ergänzt sein Geschäftsreglement mit einem § 56a, lautend: „Hat der Einwohnerrat das Behördenreferendum gegen einen Beschluss beschlossen, stellt das Büro des Einwohnerrates sicher, dass der gegnerische Standpunkt des Einwohnerrates in der Abstimmungszeitung dargestellt wird.“
  - 8.2. Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis von der beabsichtigten Revision des Reglements über Wahlen und Abstimmungen vom 29. März 2004.

Einwohnerrat Reinach

Markus Kilchherr  
Präsident

Regula Fellmann  
Sekretärin

*Beschlüsse des Einwohnerrates unterliegen gem. § 121 des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beginnt am 3. April 2014 und dauert bis zum 5. Mai 2014.*